

99035001066000, 99035001066000

# Alters- und Ehejubiläen

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/721720/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99035001066000, 99035001066000
Leistungsbezeichnung I	Alters- und Ehejubiläen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ehrungen (035)
Verrichtungskennung	Ehrung (066)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>Ab dem 60-jährigen Ehejubiläum bzw. dem 100. Altersjubiläum können Sie Glückwünsche des thüringischen Ministerpräsidenten erhalten.</p>
Volltext	<p>Ehrungen aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen werden in Thüringen seit der Wiedergründung des Landes (1990) durchgeführt.</p> <p>Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen spricht Ehepaaren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Diamantenen Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum),</li> <li>• zur Eisernen Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum),</li> <li>• zur Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum),</li> <li>• und zur Kronjuwelnhochzeit (75-jähriges Ehejubiläum)</li> <li>• sowie Altersjubilaren zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren Lebensjahres</li> </ul> <p>Glückwünsche aus.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ab dem 60-jährigen Ehejubiläum (Diamantene Hochzeit) bzw. dem 100. Altersjubiläum können Sie Glückwünsche des thüringischen Ministerpräsidenten erhalten.</li><li>• Zuständig ist die Gemeinde bzw. Stadtverwaltung des Wohnsitzes.</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an die zuständige Gemeinde bzw. Stadtverwaltung Ihres Wohnsitzes.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Alters- und Ehejubiläen, Age and marriage anniversaries